



# Bekanntmachung

## Gemeinde Butjadingen

### Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen

#### **a.) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008, Fedderwardersiel, Fedderwarderdeich**

Der Landkreis Wesermarsch hat die vom Rat der Gemeinde Butjadingen am 19.03.2015 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008, Fedderwardersiel, Fedderwarderdeich, mit Verfügung vom 09.07.2015, Az.: DII-61-BUT-F.5-2015, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

#### **b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (Fedderwardersiel)**

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (Fedderwardersiel) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Umweltbericht und Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst jeweils sämtliche Grundstücke des Baugebietes „Hermann-Onken-Straße“ in Fedderwardersiel.

Die Genehmigung des Landkreises Wesermarsch wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten die vorstehend aufgeführten Bauleitpläne in Kraft.

Die Bauleitpläne einschließlich Begründung können im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1 oder 2, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ina Korter, Bürgermeisterin

22.04.2016

---

### **A u s h a n g**

- a) Schwarzes Brett
- b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Eckwarden, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens